

*LWA/A3I6*

Abschrift ohne Verteiler

Der Bundesminister der Verteidigung  
Fü L II 3 - Az 32-14-50

53 Bonn 1, den 7. November 1967  
Postfach 161  
Fernsprecher 20161/App 5980  
Fernschreiber 0886575,  
0886576

Auflösungsbefehl  
für die  
Deutsche Luftwaffenberatergruppe Nigeria  
(DtLwBGrp Nigeria)

- Bezug: 1. Luftwaffenaufstellungsbefehl Nr. 223 für die Luftwaffenberatergruppe Nigeria vom 17. Mai 1963  
2. Fü L II 2 - Az 10-50-25 TgbNr. 267/64 VS-NfD v. 17.12.64

I. Allgemeines

Am 11. Mai 1967 wurde die vorzeitige Rückführung der Deutschen Luftwaffenberatergruppe befohlen.

Das militärische Personal kehrte in der Zeit vom 8.7. bis 8.9.1967 nach Deutschland zurück.

Über den Abzug oder Verbleib des zivilen Techniker-Teams entscheidet W I 4 in Verbindung mit Firma Dornier-Reparatur-Werft.

II. Organisation

1. Mit der Durchführung der in Zusammenhang mit der Auflösung der DtLwBGrp Nigeria noch erforderlichen Maßnahmen wird LWA beauftragt.

2. Die STAN-Entwürfe

- Sa-Nr. 520 2650

- Nr. 520 3650

- Nr. 520 4650

vom 4.12.1964 werden einschließlich Stellenplan mit Wirkung vom 1.12.1967 außer Kraft gesetzt.



3. Die Dienststellennummern

- 51549
- 51598
- 51753

werden mit Wirkung vom 1.12.1967 ungültig.

III. Personal

Neue Verwendung wurde verfügt durch P IV für Offiziere, durch SDL für Unteroffiziere.

IV. Ausbildung

Ausbildungsunterlagen sind - soweit nicht an die NAF übergeben - durch LWA zu vereinnahmen.

V. Logistik

1. Abwicklung des zurückgeführten STAN-Materials, allgemeiner und technischer Vorschriften erfolgt gem. Ziffer II. 1.
2. Sonderversorgungsweisung Nr 23 bleibt zur Erfüllung evtl. noch bestehender vertraglicher Lieferverpflichtungen für die Dauer der Gültigkeit des Verwaltungsabkommens bis zum 31.12.1967 in Kraft.
3. Funksender 500 W 1,5 - 2,4 KHz mit Zubehör und Ersatzteilen wurde gegen Leihempfangsschein an Botschaft Lagos übergeben.

VI. Verwaltungsbestimmungen

1. VR hebt die für den Einsatz der DtLwBGrp Nigeria erlassenen Verwaltungsbestimmungen auf.
2. Die Sonderbekleidung (Sommeruniform, sandfarben) ist bei StOV Wahn zu vereinnahmen.

Im Auftrag  
gez. Unterschrift  
(Dr. Hempel)

Stellvertreter des Inspektors  
der Luftwaffe

F. d. R. d. A.

(Horst)

Feldweibel